

Ressort: Lokales

Bundesarbeitsgericht: Konfessionslosigkeit kein Ablehnungsgrund

Erfurt, 25.10.2018, 17:22 Uhr

GDN - Die Diakonie muss einer konfessionslosen Stellenbewerberin, die abgelehnt worden war, eine Entschädigung zahlen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt.

Die Sozialpädagogin hatte sich beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin um eine Referentenstelle beworben, die einen Bericht zur Umsetzung der Antirassismus-Konvention durch Deutschland erarbeiten sollte, und war abgelehnt worden - wohl weil sie nicht in der Kirche ist. Dies sei eine ungerechtfertigte Benachteiligung, so das Gericht in der am Donnerstag bekannt gewordenen Entscheidung. Dem Urteil des Erfurter Bundesarbeitsgerichts könnte grundsätzliche Bedeutung zukommen. Erst im vergangenen April hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) geurteilt, dass kirchliche Arbeitgeber nicht pauschal und unbegründet eine kirchliche Zugehörigkeit verlangen dürfen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-114115/bundesarbeitsgericht-konfessionslosigkeit-kein-ablehnungsgrund.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com